

K. Öffentliche Finanzen

Staatsausgaben, Staatseinnahmen, Staatsschulden

Vorbemerkungen.

Haushaltsrechnungen: Die Zahlenangaben sind amtlichen Quellen entnommen und geben ein Bild über die systematischen Verschiedenheiten der Haushaltspläne, Rechnungslegungsmethoden usw. in den einzelnen Ländern. Eine Vergleichbarkeit ist deshalb nur beschränkt gegeben. Wenn nicht besonders vermerkt, beziehen sich die Zahlen nur auf die zentralen Regierungsstellen der Länder.

Fast in keinem Falle sind alle Haushaltseinnahmen und -ausgaben eines Landes in einer einzigen Haushaltsrechnung zusammengefaßt. Häufig gliedern sich diese auf in ordentliche und außerordentliche Haushalts- und Vermögensrechnungen, Gesamt- und Einzelrechnungen, Ertrags- und Anleiherechnungen, Rechnungen über Kriegsausgaben, öffentliche Arbeiten usw. Bestimmte öffentliche Einrichtungen (Gesundheits- und Erziehungswesen, Sozialversicherung usw.) haben in einigen Ländern eigene Haushaltspläne.

Ausgaben und Einnahmen werden sowohl brutto als auch netto nachgewiesen, d. h. Ausgaben nach Abzug bestimmter Einnahmen und Erstattungen, Einnahmen nach Abzug von Erstattungen und Zuweisungen. Zuweilen enthalten die allgemeinen Haushaltspläne Brutto-Betriebsausgaben und -einnahmen aus bestimmten oder auch allen öffentlichen Unternehmen. In anderen Fällen sind nur Überschüsse und Fehlbeträge ausgewiesen. Die Abschlußrechnungen der meisten Länder stellen kassenmäßige Ist-Ausgaben und -Einnahmen dar. In manchen Fällen enthalten die Ausgaben jedoch Zahlungsaufträge, Anweisungen der Staatskassen, eingegangene Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen, die Einnahmen Anweisungen an die Staatskassen, festgestellte Ansprüche usw. (Soll-Zahlen). Die angegebenen Ausgaben und Einnahmen erstrecken sich gewöhnlich nur auf das Rechnungsjahr; bei einigen Ländern sind jedoch finanzielle Maßnahmen für das angegebene Rechnungsjahr inbegriffen, die erst in einer Auslaufperiode ausgeführt wurden. Unberücksichtigt blieben in der Regel Erlöse aus Anleihen und die Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren; sie wurden, wenn möglich, nachrichtlich erwähnt. Die Schuldentilgung, wenn nicht anders angegeben, ist von den Haushaltsausgaben ausgenommen und an besonderer Stelle ausgewiesen. Der Rechnungsabschluß stellt grundsätzlich die Differenz zwischen den Ausgaben ohne Schuldentilgung und den Einnahmen ohne Anleiherlöse und Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren dar.

Öffentliche Schulden: Die Zahlen über die öffentlichen Schulden beziehen sich auf den Schuldenstand am Schluß des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Schuldennachweisungen der einzelnen Länder weisen ähnliche Unterschiede auf wie die Haushaltsrechnungen. Die Zahlen über die öffentlichen Schulden können auf den gesamten Bruttoverbindlichkeiten der Länder, wie sie im Rechnungsabschluß des jeweiligen Landes nachgewiesen werden, basieren, oder auch nur auf einigen dieser Verbindlichkeiten. Einige Länder schließen den gesamten Münzumlauf ein. Die öffentlichen Schulden können brutto oder auch netto, d. h. nach bestimmten Absetzungen, angeführt sein. Innere und äußere Schulden sind nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten unterschieden, auch werden zur Umrechnung der Auslandsschulden in die jeweilige Landeswährung verschiedene Methoden angewandt. Da viele Länder bei der Mitteilung ihrer Auslandsschulden im Berichtszeitraum verschiedentlich die Kriegsschulden aus dem Ersten Weltkrieg unerwähnt ließen, blieb diese Schuldenart gänzlich unberücksichtigt.

Der Unterschied zwischen lang- und kurzfristigen Inlandsschulden ist im allgemeinen dem in den amtlichen Nachweisungen getroffenen gleich. Zu den langfristigen Schulden rechnen grundsätzlich auch die als beständig, fortwährend, nicht ablösbar, fundiert, konsolidiert oder mittelfristig bezeichneten Schulden, zu den kurzfristigen auch die als schwebend, zeitweilig und als »Sichtschulden« bezeichneten. Sind diese Unterschiede in den amtlichen Nachweisungen nicht getroffen, so werden Schulden mit einer Fälligkeit innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Ausgabetag, als kurzfristig angesehen.

Abkürzungen: V = Vorläufige Zahl
G = Geschätzte Zahl
H = Haushaltsvoranschlag

Quellen: Die Angaben wurden durch die Finanzabteilung der Verwaltung für wirtschaftliche Angelegenheiten der UNO erstellt. Eingehendere Informationen sind aus den den einzelnen Ländern gewidmeten Kapiteln der »Angaben über öffentliche Finanzen«, 1937—1948, den »Informationsblätter über öffentliche Finanzen«, 1937—1950 und dem Band »Öffentliche Schulden«, 1914—1946 zu entnehmen, die durch die Verwaltung für wirtschaftliche Angelegenheiten der UNO veröffentlicht wurden.